

Formulare zu Anträgen aufgrund § 4 BImSchG (Neugenehmigung) und § 16 BImSchG (Änderungsgenehmigung)

Für die o.g. Anträge sind die durch das Landesverwaltungsamt (LVwA) bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Die Bereitstellung der Formulare erfolgt über die Internetseite des LVwA:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/formulare/>

Die Verwendung anderer Formulare bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem SG Immissionsschutz beim Umweltamt LK Stendal.